

Stehen Ihnen bzw. Ihrem Kind Leistungen aus dem Bildungspaket zu?

Beziehen Sie ALG II/Sozialgeld
Sozialhilfe nach SGB XII
AsylbLG?

oder

Kinderzuschlag (max. 140 €/Monat)

Elternpaare und Alleinerziehende haben Anspruch auf Kinderzuschlag, wenn Einkommen und Vermögen, die Höchst Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Dann haben Sie Anspruch auf Leistungen für
Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)

Infos: www.kinderzuschlag.de
Merkblatt Kinderzuschlag 2012

oder

Familienkasse Wiesbaden, Telefon 0611 9494-511

Aufwendungen für Tagesausflüge &
Klassenfahrten werden übernommen

Wenn Sie den Kinderzuschlag erhalten, können
Sie **zusätzlich** auch Leistungen für Bildung und
Teilhabe (Bildungspaket) erhalten

Bezieher von laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII
wenden sich bitte an ihre zuständige Sachbearbeitung, um
Leistungen aus dem Bildungspaket zu beantragen.

Aufwendungen für Tagesausflüge & Klassenfahrten werden
übernommen. **Antragsformulare** beim
Büro für Bildung und Teilhabe (RTK)
Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach
Telefon 06124 510 664
Mail: jobcenter@rheingau-taunus.de